

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INDIVIDUALPSYCHOLOGIE E.V.

Stand: November 2012

Studiengang und Prüfungsanforderungen zur Weiterbildung

Individualpsychologische Beraterin und Supervisorin DGIP Individualpsychologischer Berater und Supervisor DGIP

**entsprechend den Standards einer Weiterbildung Beratung/Counseling
der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB)**

Die Individualpsychologie versteht den Menschen als unteilbare Einheit (Individuum) und sieht ihn ganzheitlich in seinen sozialen Bezügen.

I. Individualpsychologische Beraterin und Supervisorin und Individualpsychologischer Berater und Supervisor

Die Bezeichnung „Individualpsychologische Beraterin und Supervisorin DGIP“ bzw. „Individualpsychologischer Berater und Supervisor DGIP“ wird beraterisch tätigen Personen in den unter III.2 genannten Berufsgruppen zuerkannt, wenn sie nach der Teilnahme an der individualpsychologischen Weiterbildung in Theorie, Persönlichkeitsanalyse und Lehrberatung ihre Qualifikation zu individualpsychologischer Beratung und Supervision vor dem Prüfungsausschuss eines Alfred-Adler- Instituts DGIP nachgewiesen haben.

II. Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung zur Individualpsychologischen Beraterin und Supervisorin bzw. zum Individualpsychologischen Berater und Supervisor vermittelt genaue Kenntnisse der individualpsychologischen Theorie, Vertrautheit mit ihren Methoden und Einsicht in den eigenen Lebensstil als Voraussetzung für tiefenpsychologisch fundierte Beratung. Sie befähigt dazu,

- individualpsychologische Prinzipien in das eigene berufliche Handeln zu integrieren,
- mit Einzelpersonen und mit Gruppen beraterisch tätig zu sein,
- Beratung in Institutionen und Unternehmen sowie
- Supervision durchzuführen.

III. Zulassungsvoraussetzungen

1. (Fach-) Hochschul-Abschluss in einem einschlägigen Studiengang (z.B. Sozialpädagogik, soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Theologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft).
2. Abgeschlossene Berufsausbildung und dreijährige Tätigkeit entweder in sozial ausgerichteten, beratenden, erziehenden, lehrenden, seelsorglichen oder pflegerischen Berufen oder in der Aus- und Fortbildung bzw. in der Personalführung und -vertretung in Unternehmen, Behörden und Institutionen.
3. Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Feld, in dem Beratungswissen und -befähigung benötigt werden (z.B. Erzieher/innen, Ausbildungsmeister/innen, Personal-Manager/innen, Personalentwickler/innen, Krankenpfleger/innen), wird nach einem Eignungsgespräch über eine Sonderregelung vom zuständigen Gremium für Beratung an dem jeweiligen Weiterbildungsinstitut entschieden.

IV. Anmelde- und Zulassungsverfahren

Vor Beginn der Weiterbildung ist

1. ein formloser Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung an das jeweilige Weiterbildungsinstitut zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
 - eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses im Grundberuf,
 - ein Nachweis über Art und Dauer der beruflichen Tätigkeit.
2. ein Aufnahmegespräch mit einer Lehrberaterin bzw. Lehrberater (DGIP) sowie einer Lehranalytikerin bzw. Lehranalytiker (DGIP) oder einer Individualpsychologischen Beraterin

bzw. einem Individualpsychologischen Berater (DGIP) des jeweiligen Weiterbildungsinstituts zu führen.

In diesen Aufnahmegesprächen sollen sowohl die persönlichen als auch die beruflichen Voraussetzungen überprüft werden.

Über Zulassung, Auflagen oder Ablehnung erfolgt ein schriftlicher Bescheid. Die Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen. Aus einem positiven Bescheid ist nicht das Recht auf Zulassung zur Abschlussprüfung ableitbar. Spätestens nach der Zwischenprüfung ist die Mitgliedschaft in der DGIP Pflicht.

V. Weiterbildung

Die Weiterbildung besteht aus den vier Elementen Seminare, Persönlichkeitsanalyse, Lehrberatung und weitere Beratungspraxis.

1. Seminare

Der Seminarteil der Weiterbildung umfasst ein Studium in einem Umfang von mindestens 300 Stunden. Das Seminarprogramm kann von den einzelnen Weiterbildungsinstituten in unterschiedlichen Formen angeboten werden (Wochenend-, Tages-, Abendveranstaltungen). Es werden individualpsychologische Beratungs- und Supervisionsformen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder vermittelt.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Geschichte und wissenschaftliche Grundlagen der Individualpsychologie
- Entwicklung der Persönlichkeit und Entwicklungsstörungen:
- Psychodynamik von Familie und Gruppe
- Individualpsychologische Pädagogik und Andragogik
- Der einzelne und die Gruppe in institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten der Arbeitswelt
- Einführung in die Psychosomatik
- Neurosenlehre
- Beraterische Diagnoseverfahren
- Formen und Methoden individualpsychologischer Beratung und Supervision

- Abgrenzung Beratung, Supervision und Therapie

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der gesamten Weiterbildungszeit selbständig mit der einschlägigen Literatur auseinandersetzen.

Spätestens am Ende des dritten Semesters findet eine Zwischenprüfung über die bis dahin vermittelten und erarbeiteten Inhalte statt. Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Weiterbildung.

2. Persönlichkeitsanalyse

Die Persönlichkeitsanalyse dient der Auseinandersetzung mit der eigenen Person, der Selbst- und Fremderfahrung. Sie umfasst mindestens 100 Stunden und findet zu etwa gleichen Teilen in Einzel- und Gruppenanalyse möglichst bei einer Lehranalytikerin (DGIP) bzw. einem Lehranalytiker (DGIP) der eigenen Wahl statt.

3. Lehrberatung

Die Lehrberatung wird von einer Lehrberaterin (DGIP) bzw. von einem Lehrberater (DGIP) in Gruppen durchgeführt und dient

- der Praxisanleitung durch Erleben, Reflektieren und Üben von Beratung und Supervision
- der Praxisbegleitung zur Reflexion der eigenen Beratungsarbeit und Supervisionstätigkeit (Fallbesprechung/Supervision).

Sie umfasst 120 Stunden für Praxisanleitung, Praxisbegleitung und praktische Beratung.

4. Weitere Beratungspraxis

Die Ausbildungsteilnehmer führen während der Weiterbildung regelmäßig Beratungen durch (mindestens 100 Beratungsstunden). Diese können sie z.B. im Rahmen ihrer Tätigkeit im Hauptberuf, in einer Nebenbeschäftigung oder in ehrenamtlicher Tätigkeit absolvieren. Die Beratungen und die Reflexion werden laufend chronologisch dokumentiert. Diese Eintragungen werden regelmäßig im Rahmen kollegialer Supervisionsgruppen besprochen.

Die kontinuierliche Dokumentation wird dem Lehrberater nachgewiesen, der die Vollständigkeit der Beratungsstunden prüft und bestätigt.

VI. Abschlussprüfung

Spätestens drei Monate vor dem gewünschten Termin ist ein formloser Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung an das zuständige Weiterbildungsinstitut zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. schriftlicher Nachweis über den Semesterbesuch,
2. schriftlicher Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung,
3. schriftlicher Nachweis über die Persönlichkeitsanalyse,
4. schriftlicher Nachweis über die Lehrberatung,
5. Bestätigung des Lehrberaters über die durchgeführten praktischen Beratungen,
6. eine schriftliche Arbeit über die eigene individualpsychologische Beratungstätigkeit bzw. Supervisionstätigkeit in einem der nachfolgenden Bereiche:
 - integrierte Anwendung von individualpsychologischen Prinzipien im Beruf
 - beraterische Tätigkeit mit Einzelpersonen oder mit Gruppen
 - Beratung in Institutionen und Unternehmen
 - Supervision in Institutionen und Unternehmen/ Einzelsupervision

Der Weiterbildungsausschuss „Beratung und Supervision“ des zuständigen Weiterbildungsinstituts stellt in Zusammenarbeit mit der Lehrberaterin bzw. dem Lehrberater und der Lehranalytikerin bzw. dem Lehranalytiker fest, ob die Weiterbildungsteilnehmerin bzw. der Weiterbildungsteilnehmer zur Prüfung zugelassen werden kann.

Die Mitteilung über die Zulassung zur Prüfung erfolgt schriftlich.

Die Abschlussprüfung (Dauer: 1 Stunde) wird vor dem vom Weiterbildungsinstitut benannten Prüfungsausschuss abgelegt.

Gegenstand des Prüfungsgesprächs sind die schriftliche Abschlussarbeit, Methodenkenntnis und

Inhalte der theoretischen Ausbildung. Das Prüfungsergebnis wird der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt.

Bei nicht bestandener Prüfung erfolgt eine schriftliche Mitteilung über das Nichtbestehen oder ggf. über Auflagen, die noch zu erfüllen sind.

Bei bestandener Prüfung erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein Zeugnis mit der Qualifikationsbezeichnung.

„Individualpsychologische Beraterin und Supervisorin DGIP“ bzw. „Individual psychologischer Berater und Supervisor DGIP“.

VII. Prüfungsordnung

Die Einzelheiten der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung werden durch die Prüfungsordnungen des jeweiligen Weiterbildungsinstituts geregelt.

VIII. Kosten

Das jeweilige Weiterbildungsinstitut gibt eine Übersicht über anfallenden Kosten und den Zeitpunkt der Entrichtung.

*Die vorliegenden Rahmenrichtlinien wurden auf Vorschlag der Fachgruppe
Weiterbildung/Beratung der DGIP vom Bundesvorstand der DGIP am 16. November 2012
bestätigt.*